



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

Empfehlungen für die Arbeit von Senioren- und Behindertenbeauftragten der Städte/Gemeinden im Landkreis Rhön-Grabfeld

Aufgaben von Senioren- und Behindertenbeauftragten:

Der/Die Senioren-/Behindertenbeauftragte

- ist Ansprechpartner für die älteren Bürger/innen und Menschen mit Handicap vor Ort und vermittelt bei Bedarf an die passenden Institutionen/Stellen weiter.
- hält sich streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes.
- verschafft sich einen Überblick über die Senioren-/Behindertenarbeit in der Stadt/Gemeinde.
- berät und unterstützt die Stadt/Gemeinde in allen Belangen, die die älteren Bürger/innen und Menschen mit Behinderung betreffen.
- vertritt die Interessen der Senioren/innen und Menschen mit Behinderung gegenüber der Stadt/Gemeinde.
- nimmt Anregungen entgegen und treibt Maßnahmen zum Wohl der älteren Bürger/innen und Menschen mit Handicap voran.
- behält die Nahversorgung, die kulturelle Teilhabe (z. B. Treffpunkte), die Wohnangebote etc. im Blick und regt entsprechende Angebote an.
- vernetzt sich selbst und alle Beteiligten an der Senioren-/Behindertenarbeit sowohl örtlich als auch überörtlich. Ansprechpartner/innen sind insbesondere die Mitarbeiter/innen der Fachstelle im Landratsamt sowie der/die Senioren-/Behindertenbeauftragte des Landkreises.
- leistet Öffentlichkeitsarbeit für und über die Senioren-/Behindertenarbeit vor Ort.

Kompetenzen von Senioren- und Behindertenbeauftragten:

Der/Die Senioren-/Behindertenbeauftragte

- ist von der Stadt/Gemeinde berufen, gewählt oder beauftragt.
- ist unabhängig, weisungsungebunden und übergreifend tätig.
- wird bei senioren-/behindertenrelevanten Themen zu Stadtrats-/Gemeinderatssitzungen eingeladen und erhält im Vorfeld Informationen und die Gelegenheit zur Stellungnahme.
- hat das Recht, Anregungen und Stellungnahmen dem Rat bzw. den Ausschüssen vorzulegen und bei Beratung der Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen. Auf Wunsch ist ihr/ihm das Wort zu erteilen.
- berichtet nach Bedarf über die eigene Arbeit und die Senioren-/Behindertenarbeit vor Ort.
- kann bei Bedarf Arbeits- oder Projektgruppen bilden.
- soll nach Bedarf Schulungen und/oder Fortbildungen besuchen.
- erhält eine Aufwandsentschädigung nach Beschluss sowie eine Kostenerstattung.
- hat evtl. ein zugewiesenes Budget (Veranstaltungen, ...), über den er/sie eigenverantwortlich verfügen kann.
- hat ggf. ein Vorschlagsrecht für den gemeindlichen Sozialfonds.

Gelingende kommunale Arbeit für Senioren/innen und für Menschen mit Behinderung braucht...

Ältere Bürger/innen und Menschen mit Behinderungen brauchen:

- eine/n vertrauensvolle/n Ansprechpartner/in, der/die der Schweigepflicht unterliegt,
- Zuwendung/Kontakt/Gemeinschaft,
- senioren- und behindertengerechte Treffpunkte,
- kulturelle Angebote,
- Hilfe bei der Nahversorgung,
- Selbstbestimmung,
- ein verändertes Bild von Alter und Behinderung,
- eigene Ideen,
- die Bereitschaft, Angebote und Hilfe anzunehmen,
- die Möglichkeit, sich selbst einzubringen.

Senioren- und Behindertenbeauftragte brauchen:

- großes Engagement (persönliche Voraussetzungen wie z. B. Zeit, Motivation, Interesse),
- Netzwerke,
- Infoveranstaltungen, Erfahrungsaustausch,
- engagierte Mitstreiter,
- finanzielles Budget,
- motivierte und engagierte ältere Bürger/innen und Menschen mit Handicap,
- Unterstützung durch den Landkreis, die Gemeinde und den/die Bürgermeister/in,
- Unterstützung durch die Vereine und Bürger/innen vor Ort.

Die Gemeinde/Stadt braucht:

- Kümmerer & Ansprechpartner für ältere Bürger/innen und Menschen mit Behinderung,
- engagierte Menschen,
- barrierefreie Räumlichkeiten,
- finanzielle Mittel (Budget),
- angepasste Infrastruktur vor Ort,
- Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden (Netzwerkarbeit).